

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 026/20

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 16.03.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

(UBV) Erweiterung eines Bungalows zur Wochenendhausnutzung in Granzow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung des Bungalows zur Wochenendnutzung in 17252 Granzow (Flur 28, Flst. 30/5) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Voraussetzungen sind bei dem beantragten Vorhaben erfüllt.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	21.04.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

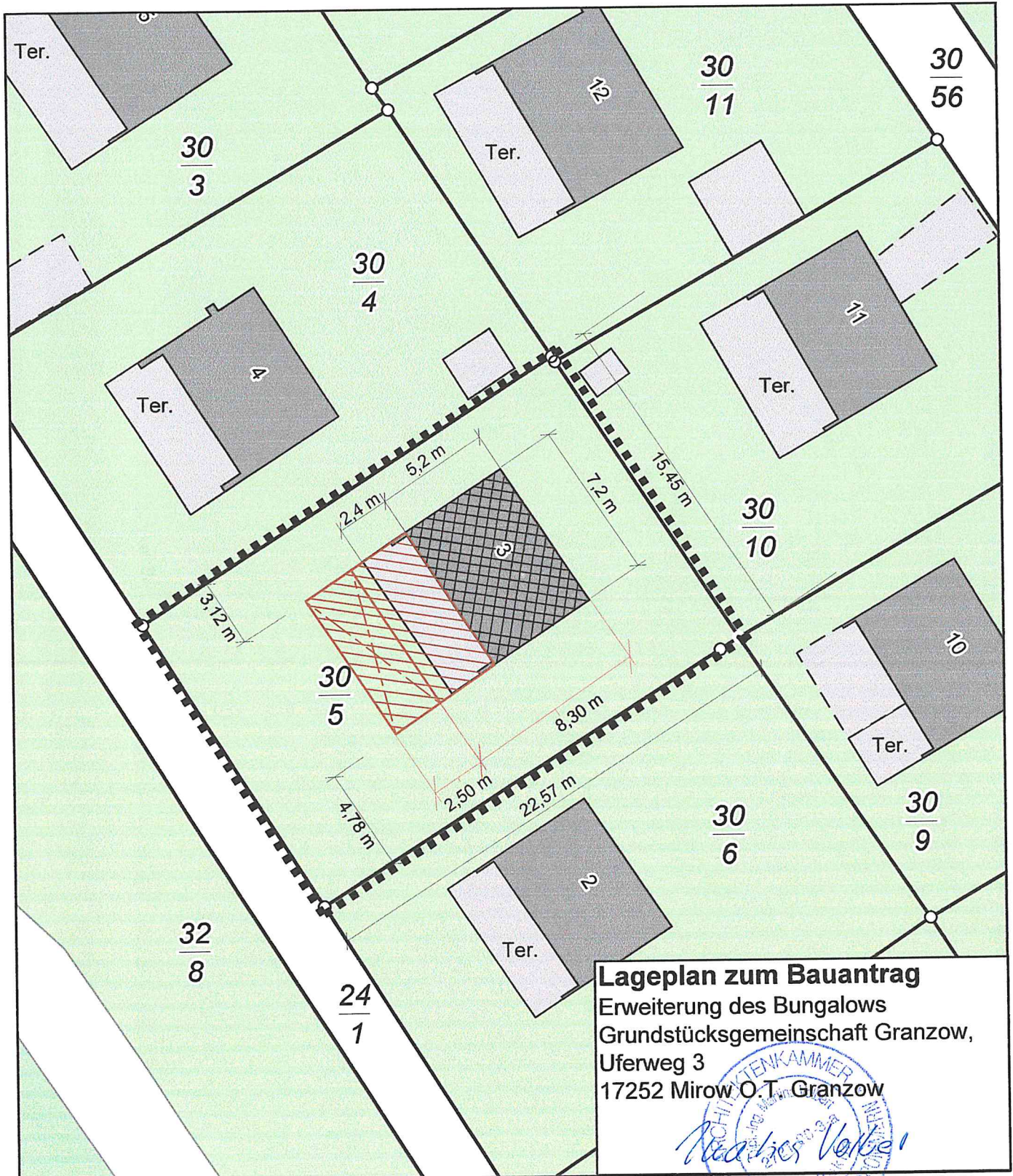
Siegel



Erstellt am 22.01.2020

Gemarkung: Mirow (13 1472)
Flur: 28
Flurstück: 30/5

Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Gartenanlage Granzow 3



Lageplan zum Bauantrag
Erweiterung des Bungalows
Grundstücksgemeinschaft Granzow,
Uferweg 3
17252 Mirow O.T. Granzow



0 2,5 5 7,5 Meter

Maßstab 1:250